

An die
Bremer Umwelt Beratung e. V.
Am Dobben 43a
28203 Bremen

Antrag auf Förderung einer Fassadenbegrünung

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Förderung einer Fassadenbegrünung
eine anteilige Förderung gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag
eine Nachbewilligung zur Förderzusage FB / vom

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon, privat:

Mobil:

E-Mail:

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Ich bin / Wir sind Eigentümer*innen:

Ja Nein (Wenn nein, bitte entsprechende Einverständniserklärung beifügen)

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Begrünung betragen €

Wo soll die Fassadenbegrünung entstehen: Adresse wie oben

andere Anschrift:

Straße:

PLZ, Ort:

Lage der zu begrünenden Fassade auf dem Grundstück: Garage/-n Wohnhaus

Andere Lage (bitte angeben):

Größe der geplanten Fassadenbegrünung: m²

Fassadenbegrünung bodengebunden * wandgebunden **

* Pflanze wurzelt im Boden

** Pflanze ohne Bodenkontakt, in sich geschlossenes (Wand)-system

Die Durchführung ist zu folgendem Zeitpunkt vorgesehen:

Fertigstellungspflege für 12 Monate geplant*:

*Förderfähig sind die Kosten für die Fertigstellungspflege für 12 Monate durch einen Fachbetrieb. Die Kostenerstattung hierfür muss bereits bei Einreichen des Förderantrags beantragt und ein Fachbetrieb mit der Fertigstellungspflege beauftragt werden.

*

Als Anlage sind dem Antrag beizufügen:

1 Kostenvoranschlag mit Angaben zur Ausführung der Begrünung auf Basis der empfohlenen Pflanzliste. Andere Pflanzen können nach Einzelfallprüfung zugelassen werden.

1 Grundstücksplan (z.B. M 1:500) mit Angabe der Himmelsrichtung

Ansicht der zu begrünenden Gebäudeseite, alternativ eine Skizze mit Kennzeichnung und Abmessungen der geplanten Begrünung

Bei Nachrüstungen: Fotos des derzeitigen Bauzustands

Hinweis: Persönliche Daten werden, soweit gemäß der Förderrichtlinie erforderlich, gespeichert.

Erklärung

Der / die Antragsteller/in erklärt mit der Unterschrift,

dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Förderzusage nicht mit der Maßnahme begonnen wird.

“ Fassadenbegrünung ” und die “ Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen ” sind bekannt und werden anerkannt.

die Kenntnisnahme, dass eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn eine Fassadenbegrünung entsprechend einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden muss.

Datum:

Unterschrift: